



Organisation

Der Haller Kreisblatt-Cup 2023 (23. Hallenfußball-Meisterschaft im Altkreis) wird als Einladungsturnier des FLVW-Kreises Bielefeld veranstaltet und im Hörmann Sportzentrum ausgerichtet von der Spvg. Steinhagen. Die Turnierleitung und -organisation obliegt dem FLVW-Kreis Bielefeld. Die Turnierspiele werden unter Berücksichtigung der FLVW-Hallenspielordnung, nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV sowie FLVW und nach diesen ergänzenden Richtlinien durchgeführt.

Sporthalle, Spielfeld und Ball

1. Es wird vollständig ohne Bande gespielt. Der Strafraum wird durch den Handball-Wurfbereich gebildet. Die Tore sind fünf Meter breit und zwei Meter hoch.
2. Der Spielball ist sprungreduziert, Größe 4, 400 bis 440 Gramm schwer.

Beteiligungsvorschriften

1. Teilnahmeberechtigt sind Vereine der FLVW-Fachschaft Fußball aus dem sogenannten Altkreis Halle, die mit ihrer ersten Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen. Spielberechtigt sind deren Spieler mit einer WDFV-Spielberechtigung für Freundschaftsspiele. Ein Spieler darf während des Turniers nur für eine Mannschaft spielberechtigt eingesetzt werden. Spieler, die durch die Rechtsinstanzen gesperrt sind, oder die noch eine laufende Sperrstrafe ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spieler des älteren A-Jugend-Jahrganges (2005) benötigen eine Seniorenerklärung, um eingesetzt zu werden.
2. Ein Mannschaftskader darf pro Turniertag aus maximal fünfzehn Spielern bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Auf der Auswechselbank dürfen sich neben den Spielern des Mannschaftskaders nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht eingetragen wurden (bspw. Trainer/-in, Betreuer/-in, Physiotherapeut/-in; Mannschaftsverantwortliche/r).
3. Ein Spielerwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben generell in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank zu erfolgen. Ein Spieler, der das Spielfeld zu früh betritt, ist zu warnen. Verlässt ein verletzter Spieler das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf er erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet der Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und der Spieler ist zu warnen.
4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu warnen. Unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Spielerzahl erfolgt die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit freundlicher Unterstützung von



Ausrüstung der Spieler

1. Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme des Schuhwerks – die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Feld.
2. Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die erstgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln. Jede teilnehmende Mannschaft hat, sofern erforderlich, einen vereinseigenen Ersatz-Trikotsatz zu nutzen.

Spielberichte

1. Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Für die Bearbeitung der Spielberichte ist es erforderlich, dass den mannschaftsverantwortlichen Personen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Spielklasse „Hallen-Kreisturnier“ zugeteilt wird. Ferner muss im Bereich „Spielbericht – Spielberechtigungsliste – Hallenfußball – Hallen-Kreisturnier“ eine gesonderte Spielberechtigungsliste angelegt werden (zusätzlich zum regulären Meisterschaftsspielbetrieb). Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den verantwortlichen Vereinsmitarbeitern rechtzeitig vor Turnierbeginn vorzunehmen.

Spielzeit

1. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt – aus Sicht der Turnierleitung – von links nach rechts.
2. Die Spielzeit beträgt in den Begegnungen der Vorrunden-Gruppen jeweils 1 x 10 Minuten und in den Spielen der Endrunde 2 x 10 Minuten. Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute jeder Halbzeit wird die Uhr generell angehalten (Netto-Spielzeit). Der Seitenwechsel (gilt nur bei Spielern der Endrunde) erfolgt ohne Halbzeitpause.
3. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch eine/n von der Turnierleitung eingesetzte/n Zeitnehmer/-in festgestellt, welche/r die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out).

Spielregeln und Bestimmungen

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Zuspielregel findet Anwendung. Alle Freistöße sind indirekt.
2. Der Ball darf beim Anstoß in alle Richtungen gespielt werden. Aus dem Anstoß kann direkt ein Tor erzielt werden.
3. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen oder Rollen vom Torwart („Abstoß“) ins Spiel gebracht. Nach „Abstoß“ ist der Ball im Spiel, wenn er abgeworfen oder freigegeben wurde und sich eindeutig bewegt.

Mit freundlicher Unterstützung von



4. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Ein Strafstoß wird von der gestrichelten Linie (9 Meter) ausgeführt. Für die Ausführung eines Strafstoßes existiert keine Anlaufbeschränkung.
6. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
7. Beim „Abstoß“, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die Spieler mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
8. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
 - Beim Eckstoß mit Torabwurf.
 - Beim Einkick mit Einkick für den Gegner.
 - Beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner.
 - Beim „Abstoß“ mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie.
 - Wenn der Torwart in seiner Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.

9. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
10. Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen, oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird. Hier wird das Spiel mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.
11. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingleiten, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Wertung und Spielmodus

1. Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, so scheidet sie vollständig vom weiteren Turnierverlauf aus. Die Spielwertung erfolgt in diesem Fall analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV.
2. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt.

Mit freundlicher Unterstützung von



3. Bei Punktgleichheit in der Vorrunde entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore aufweist. Im Anschluss wird der direkte Vergleich der beiden – oder vielleicht mehreren – Teams herangezogen. Besteht dann noch Gleichheit (gilt nur bei zwei Mannschaften), entscheidet ein Schießen von der Strafstoßmarke, welches unmittelbar nach Ende des letzten durchgeführt wird. Sofern mehr als zwei Mannschaften unter Berücksichtigung aller vorgenannten Bestimmungen gleichplatziert sind, entscheidet das Los.
4. Für die Endrunde qualifizieren sich die jeweils vier erstplatzierten Mannschaften der Vorrunden-Gruppen 1 und 2.
5. Die Spiele der Endrunde werden im K.-o.-System ausgetragen. Steht es in diesen Spielen nach der regulären Spielzeit unentschieden, so entscheidet ein Schießen von der Strafstoßmarke über den Spielausgang. Mannschaften, die in den Viertfinalspielen ausgeschieden sind, werden als Fünfter des Haller Kreisblatt-Cups gewertet. Die jeweiligen Verlierer der Halbfinalspiele sind Turnierdritter.

Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

1. Jede Mannschaft bestimmt drei Spieler, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen und spielberechtigt sind. Eine Mannschaft, die keine drei Spieler stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Spieler ist nicht gestattet, mit Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.
2. Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.
3. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.
4. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.
5. Ein Spieler, dessen Feldverweis auf Zeit unter Beachtung der nachfolgenden Regelung „Strafbestimmungen Ziffer 2“ mit Ablauf der regulären Spielzeit nicht abgelaufen ist, darf am Schießen

Mit freundlicher Unterstützung von



von der Strafstoßmarke nicht teilnehmen. Dies gilt auch dann, wenn sich die in Unterzahl spielende Mannschaft nach Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder vervollständigen durfte.

Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:
 - Verwarnungen (Gelbe Karte)
 - Zeitstrafe von zwei Minuten
 - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von zwei Minuten, sodann auch durch den herausgestellten Spieler
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten.
5. Wird durch Feldverweise auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
6. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV und § 8 RuVO/WDFV). Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet die Spielleitende Stelle unter Berücksichtigung der RuVO/WDFV und der kreisinternen Richtlinie für die Verhängung von Sperrstrafen. Ein Spieler, der aufgrund des Vorkommnisses auf dem Feld grundsätzlich eine Sperre von 1 oder 2 Spielen erhält, wird nur für den laufenden Spieltag gesperrt (bspw. Handspiel zur Torverhinderung im Vorrundenspiel am 26.12.2023: Der Spieler darf an diesem Spieltag in keinem Spiel mehr mitwirken. Ein Einsatz in der Endrunde ist möglich). Ein Spieler, der aufgrund des Vorkommnisses auf dem Feld grundsätzlich eine Sperre von 3 Spielen erhält, wird für den laufenden und den folgenden Spieltag gesperrt (bspw. Notbremse/Foulspiel am 26.12.2023: Der Spieler darf an diesem Spieltag in keinem Spiel mehr mitwirken. Ein Einsatz in der Endrunde ist ebenfalls nicht möglich). Ein Spieler, der aufgrund des Vorkommnisses auf dem Feld grundsätzlich eine Sperre von 4 Spielen (bspw. grobes Foulspiel) erhält, ist für alle weiteren

Mit freundlicher Unterstützung von



Spiele des Haller Kreisblatt-Cup 2023 gesperrt. Die Sperrstrafen werden kurzfristig nach dem Vorkommnis im DFBnet abgebildet.

7. Spieler, die vom Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung/Bedrohung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet in diesem Fall das Kreis-Sportgericht.

Fair-Play

1. Bei allen Handlungen und Entscheidungen halten sich alle Beteiligten der teilnehmenden Vereine stets an das Gebot der Fairness. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitglieder, Fans und aller Personen, die in ihrem Auftrag bei einem Spiel eine Funktion ausüben.
2. Von der Turnierteilnahme der Folgejahre können Vereine nach Beschluss des Kreisvorstandes ausgeschlossen werden, wenn der Verein durch seine Spieler, Offiziellen, Mitglieder oder Fans während des 23. Haller Kreisblatt Cup auffällig geworden ist, wegen disziplinarischen Verfehlungen durch Zuschauende, Offizielle, Mitglieder oder Personen, die im Auftrag eines Vereins beim Spiel eine Funktion ausüben, wegen Beleidigung oder Bedrohung des Schiedsrichters oder wegen Beleidigung oder Bedrohung der Turnierleitung sowie des Schiedsgerichts oder wegen grober Unsportlichkeit vor oder nach dem Spiel oder wegen tätlichen Angriffs gegen Spieler oder eine andere bei dem Spiel anwesende Person oder wegen tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichter.

Persönliche Auszeichnungen

1. Ausgezeichnet werden der „Beste Turniertorschütze“ sowie der „Beste Spieler der Endrunde“ und der „Beste Torwart der Endrunde“.

Schlussbestimmungen

1. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung der jeweiligen Halle. Diese Turnierleitung stellt der FLVW-Kreis Bielefeld, ihr gehören drei Personen an.
2. Die Hallen-Turnierleitung ist ferner für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig.
3. Die Anordnungen der Hallen-Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Entscheidungen der Hallen-Turnierleitung sind somit unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Mit freundlicher Unterstützung von



- Die Gesamt-Turnierleitung des Haller Kreisblatt-Cup liegt in der Zuständigkeit der Spielleitenden Stelle des FLVW-Kreises Bielefeld.

Markus Baumann, Kreisvorsitzender
2. November 2023

Mit freundlicher Unterstützung von

